

VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit

Rechtsanwalt Hermann Britsch, Prinzregentenstraße 22, 80538 München

in der Sache:

wegen:

VOLLMACHT zur anwaltlichen Vertretung und Wahrnehmung der Rechte und Interessen des Unterzeichners/der Unterzeichnerin.

Gegenstand des Mandats: **Beratung und außergerichtliche Tätigkeit, Prozessvollmacht**

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis zur

1. Prozessführung einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. Vertretung in behördlichen und sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art sowie Akteneinsicht;
4. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
5. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen;
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
7. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
8. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge (Inkassovollmacht);
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

_____, den

.....
Unterschrift